



Bericht an die Vereinsmitglieder

Kontakte zwischen der IG Weierwisen und dem Stadtrat Wil im Jahr 2013

1. Vorbemerkungen

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.12.2012 hat sich der Vorstand der IG Weierwisen Anfang 2013 mit seiner Forderung nach einer Priorisierung des Freiraumkonzepts Weierwisen an den Stadtrat gewandt. Wider Erwarten waren eine umfangreiche schriftliche Korrespondenz und zwei Sitzungen notwendig, um eine klare Stellungnahme des Stadtrates zu den Anliegen der IG zu erhalten. Aus Transparenzgründen und um eine zeitaufwendige Berichterstattung an der ordentlichen Mitgliederversammlung 2014 zu vermeiden, möchte der Vorstand die Vereinsmitglieder hiermit schriftlich über diese Kontakte informieren.

Der aus Platzgründen nur sinngemäss zitierte Briefwechsel zwischen der IG Weierwisen und dem Stadtrat im Zeitraum 29.01.2013 bis 17.06.2013 ist unter www.ig-weierwisen.ch/aktuell einsehbar.

Zum Bericht über die Besprechung vom 16.09.2013 (Abschnitt 3) ist Folgendes zu bemerken: Die Mitglieder des Stadtrates, welche an der der Besprechung teilgenommen hatten, wurden mit E-Mail vom 30.12.2013 ersucht zu bestätigen, dass ihre Aussagen in diesem Bericht korrekt wiedergegeben werden. Der Stadtrat antwortete mit Schreiben vom 20.01.2014:

„[...] Gewisse Aussagen werden teils verkürzt wiedergegeben und gewisse Aussagen fehlen. [...]“

Der Stadtrat brachte jedoch keine konkreten Korrekturvorschläge an. Der Vorstand der IG Weierwisen stellt klar, dass es sich nicht um ein Wortprotokoll der Besprechung handelt und dass das Gesagte zwangsläufig leicht verkürzt (aber dennoch ausführlich) wiedergegeben wird. Er interpretiert die Antwort des Stadtrates dahingehend, dass sich im Abschnitt 3 zwar verkürzte, aber keine falschen Aussagen finden. Der Bericht stellt nach Ansicht des Vorstandes die wesentlichen Gesprächsinhalte sinngetreu dar. Auf eine erneute Rücksprache mit dem Stadtrat wurde verzichtet, da dies zu einer weiteren Verzögerung der Mitgliederinformation geführt hätte.

2. Korrespondenz zwischen Januar und Juli 2013 sowie Besprechung vom 17.07.2013

Am 29.01.2013 wandte sich die IG Weierwisen mit einem Schreiben an den Stadtrat, in welchem sinngemäss Folgendes festgehalten wurde:

- Bereits Anfang der 1990er Jahre habe der Stadtrat eine Projektstudie zur Ausweitung des Stadtparks auf die Obere Weierwiese in Auftrag gegeben und seit 2007 vertrete die IG Weierwisen dieses Anliegen. Die Erarbeitung eines Freiraumkonzepts Weierwisen sei in den Legislaturzielen 2009-2012 vorgesehen gewesen. Dennoch habe die Stadt Wil diesbezüglich bis dato keinerlei Schritte unternommen, sondern das Vorhaben (entgegen früherer Ankündigungen ggü. der IG und ohne diese zu informieren) in den Zeitraum 2017/2018 verlagt.

- Bereits vor der Inangriffnahme des Freiraumkonzepts sollen verschiedene Vorhaben (Hochwasserschutz Krebsbach, Veloverbindungen) im Raum Weierwisen umgesetzt werden, welche mit dem künftigen Stadtpark räumlich und funktional in Zusammenhang stehen. Solche Einzelprojekte umzusetzen und erst danach ein Gesamtkonzept (Freiraumkonzept) zu erstellen, sei aus Sicht der IG widersinnig. Die IG betrachte das Freiraumkonzept als übergeordnetes Planungsinstrument, welches die Einzelprojekte Naherholungsraum, Hochwasserschutz und Langsamverkehr aufeinander abstimmen soll. Folglich sei das Freiraumkonzept vorzuziehen.

Die IG Weierwisen stellte im genannten Schreiben vier konkrete Forderungen an den Stadtrat:

- 1) Die Erstellung des Freiraumkonzepts Weierwisen und die Umsetzung mindestens einer ersten Etappe seien in die Legislaturziele 2013-2016 aufzunehmen
- 2) Das Freiraumkonzept Weierwisen solle im Jahr 2014 erstellt werden
- 3) Das Freiraumkonzept solle bis spätestens 2020 vollständig realisiert werden
- 4) Die IG Weierwisen sei bei der Erarbeitung des Freiraumkonzepts einzubeziehen

Mit Schreiben vom 16.04.2013 antwortete der Stadtrat sinngemäss wie folgt:

- Der Stadtrat wünsche sich eine Unterstützung der IG Weierwisen bei der Planung und Realisierung des Gesamtkonzeptes in geeigneter Form. Die IG werde zum gegebenen Zeitpunkt Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.
- Der Hochwasserschutz Krebsbach sei eine zwingende Rahmenbedingung für die Aufwertung der umliegenden Grünflächen. Die definitiven Hochwasser-Gefahrenkarten des Kantons würden Mitte 2013 vorliegen. Die Stadt Wil werde noch in diesem Jahr eine Machbarkeitsstudie über Hochwasserschutzszenarien in Auftrag geben. Der Stadtrat erachte es zum heutigen Zeitpunkt als zu ungewiss, einen vorzeitigen Planungsstart für das Freiraumkonzept zu beschliessen.

Damit ging der Stadtrat lediglich auf die Forderung Nr. 4 ein, während er zu den übrigen Forderungen und Feststellungen keine Stellung nahm. Die IG Weierwisen verfasste deshalb am 09.05.2013 ein zweites Schreiben an den Stadtrat:

- Es sei seit Längerem bekannt und unbestritten, dass das Hochwasserschutzprojekt Krebsbach in zeitlicher und gestalterischer Hinsicht die massgeblichen Rahmenbedingungen für die Freiraumentwicklung vorgebe. Die Ausführungen des Stadtrates im Schreiben vom 16.04.2013 würden an den Vorstellungen der IG über den Planungsprozess nichts ändern.
- Die IG fordere entgegen der Auffassung des Stadtrates keinen vorzeitigen Planungsstart zum Freiraumkonzepts Weierwisen, jedoch einen rechtzeitigen Planungsstart, bevor durch unkoordinierte Einzelmassnahmen der Gestaltungsspielraum für die Freiraumentwicklung eingeschränkt werde.
- Da das Hochwasserschutzproblem seit Langem bekannt sei, jederzeit wieder auftreten könne, und weil dazu bereits im Jahr 2008 Variantenstudien erstellt worden seien, sei die IG erstaunt darüber, dass sich der Stadtrat mit der Vergabe eines weiteren Studienauftrages begnüge und es nicht für prioritär erachte, einen verbindlichen Zeitplan bis zur effektiven Umsetzung der Massnahmen festzulegen.

Die IG machte in demselben Schreiben den untenstehenden, konkreten Vorschlag für das weitere Vorgehen. Sie stellte dazu acht Fragen an den Stadtrat (nicht zitiert, s. Website).

- 2013/2014: Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz aufgrund der definitiven kantonalen Gefahrenkarten
- 2014/2015: Erarbeitung des Freiraumkonzepts Weierwisen

- 2015/2016: Ausarbeitung des Detailprojekts Hochwasserschutz und evtl. Ausarbeitung weiterer Detailprojekte, z.B. Teilabschnitte Veloverbindung, als Bestandteile einer ersten Etappe (Ost) der Freiraumentwicklung Weierwisen
- 2016/2017: Umsetzung erste Etappe der Freiraumentwicklung inkl. Hochwasserschutzprojekt
- 2016-2020: Detailplanung und Umsetzung der weiteren Etappen (West) der Freiraumentwicklung

Auf diesen Vorschlag und die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen ging der Stadtrat nicht ein. Mit Schreiben vom 17.06.2013 liess er verlauten, dass das Schreiben der IG keine wesentlichen Neuerungen enthalte, weshalb er auf seine Antwort vom 16.04.2013 verweise und auf die Beantwortung der Fragen verzichte.

Der Vorstand der IG Weierwisen fasste dies als Diskussionsverweigerung auf und zeigte sich entsprechend irritiert. In einem Telefongespräch brachte S. Koller gegenüber Stadtpräsidentin S. Hartmann sein Befremden hierüber zum Ausdruck. Da der Stadtrat bereits auf wesentliche Punkte des ersten Schreibens vom 29.01.2013 nicht eingegangen sei, liege es auf der Hand, dass das zweite Schreiben keine Neuerungen, sondern dieselben, unbeantworteten Fragen enthalte.

S. Hartmann stellte klar, dass das Anliegen der IG Weierwisen in den Zuständigkeitsbereich des Departements Bau, Umwelt und Verkehr falle und dass folglich die Stellungnahmen aus diesem Departement für die Haltung des Stadtrates massgeblich seien. Sie bot an, zusammen mit dem zuständigen Departementvorsteher M. Zunzer ein vermittelndes Gespräch mit dem Vorstand der IG Weierwisen zu führen.

Mit E-Mail vom 26.06.2013 unterbreitete S. Hartmann dem Vorstand der IG Weierwisen mehrere Terminvorschläge, teilte jedoch mit, dass M. Zunzer auf eine Teilnahme verzichte. Der Besprechungstermin wurde daraufhin auf den 17.07.2013 festgelegt und fand unter Anwesenheit von S. Hartmann, R. Sonderegger und S. Koller statt. Aus Sicht der IG Weierwisen waren die Auskünfte von S. Hartmann sehr zufriedenstellend. Noch am selben Tag teilte S. Hartmann per E-Mail an S. Koller mit:

„[...] Ich hoffe, dass damit die Missverständnisse vollumfänglich aus dem Weg geräumt werden konnten. Wie bereits erwähnt, lasse ich nun die von mir gemachten Aussagen von Marcus Zunzer bestätigen [...]“

S. Koller antwortete ebenfalls noch am 17.07.2013 mit Kopie an M. Zunzer:

„[...] Die Erkenntnis, dass über das weitere Vorgehen in den wesentlichen Punkten Konsens besteht, ist für uns gleichermassen überraschend wie erfreulich:

- Inangriffnahme des Freiraumkonzepts unmittelbar nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz Ende 2014 / Anfang 2015

- Umsetzung erste Etappe 2017

- Keine Umsetzung von Einzelprojekten (Velowege...) bevor das Gesamtkonzept vorliegt

Folgende kritische Bemerkung möchte ich an dieser Stelle noch anbringen, obschon sie dich nicht direkt betrifft: Es ist für mich unverständlich, dass solche (erheblichen) Missverständnisse überhaupt entstehen können, und dass das hauptverantwortliche Stadtratsmitglied diese nicht erkennt oder zumindest nicht an der Klärung mitwirken will. Ich bin der Meinung, dass wir unsere Position im Schreiben vom 29. Januar (bzw. bereits im Herbst 2012, vgl. Wahlumfrage) klar dargelegt haben und von dieser auch nicht abgewichen sind. Folglich wäre es möglich gewesen, uns die heute erhaltenen Auskünfte bereits im ersten Antwortschreiben vom 16. April zu erteilen. Eine präzise Antwort hätte beiden Seiten unnötigen Aufwand und Ärger erspart. [...]“

Mit E-Mail vom 31.07.2013 an S. Koller lud S. Hartmann den Vorstand der IG Weierwisen mit folgender Begründung zu einem weiteren Gespräch ein:

„[...] Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, haben Marcus Zunzer und ich beschlossen, dich bzw. die IG Weierwisen zu einem weiteren Gespräch einzuladen. [...]“

3. Besprechung vom 16.09.2013

Die Besprechung fand am Montag, 16.09.2013, 16.00-17.00 Uhr im Rathaus statt. Teilnehmende waren S. Hartmann und M. Zunzer als Vertreter des Stadtrates sowie U. Germann, R. Sonderegger und S. Koller als Vertreter der IG Weierwisen.

Nach der Begrüssung durch S. Hartmann informierte M. Zunzer über die ersten Erkenntnisse aus den laufenden Studien zum Hochwasserschutz und den derzeit vorgesehenen Planungsablauf zur Freiraumgestaltung Obere Weierwiese.

Vorab brachte M. Zunzer zum Ausdruck, dass er sich am Vorwurf im oben zitierten E-Mail vom S. Koller gestört habe, zumal er zum Zeitpunkt der Besprechung am 17.07.2013 in den Ferien gewesen sei. S. Koller erwiderte, dass er zu seinen Äusserungen stehe und dass der Zeitpunkt der Besprechung erst festgelegt worden sei, nachdem M. Zunzer sein Desinteresse an der Teilnahme zu verstehen gegeben habe.

Die Erläuterungen von M. Zunzer zum Planungsablauf entsprachen inhaltlich einer Auskunft, welche das Departement Bau, Umwelt und Verkehr der Geschäftsprüfungskommission auf eine Frage zum Investitionsplan erteilt hatte. Aufgrund des Kommissionsgeheimnisses hatte S. Koller die entsprechenden Angaben im Vorstand der IG Weierwisen nicht kommunizieren können. M. Zunzer händigte den Text an R. Sonderegger aus und erteilte seine Zustimmung, dass die Informationen öffentlich gemacht werden:

Frage:

„Freiraumgestaltung Ob. Weierwiese – Weshalb ist die Konzepterstellung nicht für 2015 vorgesehen? (Information des SR [Stadtrat] ggü. IG Weierwisen)“

Antwort:

„Allfällige Ergänzung: Nach Vorliegen der Gefahrenkarte durch den Kanton und der Vereinigung von Wil mit Bronschhofen zeigen erste Resultate der neu in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie grossräumige Abhängigkeiten im gesamten Oberlauf des Einzugsgebietes des Krebsbaches ab dem Stadtweier auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass weitere Massnahmen notwendig sein werden. Diese sind wasserbautechnisch und kostenmässig zwingend aufeinander abzustimmen.“

Auch diese Frage ist mit der IG nochmal zu erläutern. Der SR [Stadtrat] soll gemäss Vorgehensplan 2015 über das Vorgehen entscheiden. Wie dieses sein wird, ist heute nicht bekannt. Vorgeschlagen ist als ersten Schritt ab 2015 mit der IG die Nutzungen festzulegen. Dies hat keine Kostenfolgen im IP. Ist hier Konsens erreicht, könnte frühestens 2016 ein qualifiziertes Verfahren durchgeführt werden. Es ist richtig, dass man hier einen Betrag von rund Fr. 120'000.- anzeigen könnte. In der Regel zeigt der SR [Stadtrat] geringere Beträge aber erst, wenn das Vorgehen klar ist. Eine Ausführung des Gesamtprojektes kann erst ab 2017 angegangen werden (Ausarbeitung Projekt und Parlamentsvorlage). Wie hoch die Kosten eines Gesamtprojektes oder Teilprojektes sein werden kann heute schwerlich beziffert werden. Allenfalls kann hier in einem nächsten Schritt angezeigt werden, wo diese ab 2018 anzusiedeln sind.

Zudem würden sich, wenn man weder Hochwasserschutz noch Veloweg wie im IP angezeigt bzw. im Rahmen der Veloinitiative zugesichert, separat realisieren soll, nach hinten schieben oder zu höheren Gesamtkosten vereinen. Das DBUV [Departement Bau, Umwelt und Verkehr] hat aber zugesichert, diese Projekt nicht vorab zu realisieren, wenn sich zeigen sollte, dass dies die Lösungsfindung der Freiraumgestaltung wesentlich einschränken sollte, geschweige wenn erkennbar wäre, das Kosten doppelt anfallen würden.“

Folgende Punkte der Antwort wurden im Verlauf der Besprechung genauer diskutiert:

- Ausmass der Hochwasserschutzproblematik: Die Retention Obere Weierwise ist laut M. Zunzer essentiell, um Hochwasserschäden in der Stadt zu vermeiden. Ein 300-jähriges Hochwasser würde die Obere Weierwise bis zur Krone des Damms überfluten – das Schwimmbad und die Reithalle stünden unter Wasser. Ein Durchstich durch den Damm sei unter diesen Umständen nicht realisierbar. R. Sonderegger und S. Koller vertraten die Meinung, dass dieses Problem gelöst werden könnte, indem der Durchstich mit einem Fluttore versehen wird.
- Veloverbindung Breitenlooweg (Weierwissenstrasse bis Grundstrasse): Laut M. Zunzer wäre mit Protest seitens der Initianten der Veloinitiative zu rechnen, wenn mit der Realisierung bis zum Vorliegen des Freiraumkonzepts gewartet würde. Da die Veloroute peripher entlang der Grünzone verlaufe, bestünden keine Abhängigkeiten zwischen dieser und dem Freiraumkonzept. S. Koller entgegnete, dass auch die Übergänge in die umliegenden Siedlungen für das Freiraumkonzept relevant seien. Dies sei durch die im Richtplan verzeichneten Grünkorridore belegt.
- Qualifiziertes Verfahren: S. Koller zeigte sich nicht damit einverstanden, die Durchführung eines Wettbewerbsverfahren bereits als gegeben zu betrachten. Dass ein solches nicht immer zu einem Resultat führe, das in der Bevölkerung Akzeptanz finde, zeige das Beispiel der Überbauung Obere Weierwise. S. Koller wünscht sich ein Verfahren, in dem das Freiraumkonzept gemeinsam mit den künftigen Nutzern entwickelt und nicht von Planern auf dem Reissbrett entworfen wird. M. Zunzer und S. Hartmann entgegneten, dass ein Wettbewerb bei einem Projekt dieser Grössenordnung üblich sei und dass die Nutzerinteressen bereits in den Wettbewerbsauftrag einfließen sollen. Es sei grundsätzlich auch möglich, Gestaltungsideen verschiedener Wettbewerbsteilnehmer zu kombinieren, wenn keines der resultierenden Projekte vollends überzeuge. S. Koller merkte an, dass dieses Vorgehen eine Aufteilung des Freiraumkonzepts (gemäss Richtplan: kombiniertes Nutzungs- und Gestaltungskonzept) in ein Nutzungskonzept und ein später auf dessen Grundlage zu erarbeitendes Gestaltungskonzept bedeuten würde.
- Zeitliche Aspekte: M. Zunzer und S. Hartmann äusserten sich dahingehend, dass der Stadtrat der IG Weierwissen mit dem jetzt vorgeschlagenen Zeitplan so weit als möglich entgegen komme, denn für 2017/2018 sei eigentlich erst die Erstellung des Freiraumkonzepts, nicht dessen Realisierung, vorgesehen gewesen. S. Koller und R. Sonderegger wiesen darauf hin, dass die Erarbeitung des Konzepts bereits für die Legislatur 2009-2012 in Aussicht gestellt worden war. M. Zunzer entgegnete, dass dies damals falsch eingeschätzt worden sei, weil das Umsetzungsprogramm zum Stadtentwicklungskonzept noch nicht existierte.
- Erhebung der Nutzungsinteressen: R. Sonderegger und S. Koller vertraten den Stadtpunkt, dass mit der Erhebung nicht bis 2015 gewartet werden muss, zumal die IG hierfür bereits Vorarbeiten geleistet habe und mit allen bekannten Nutzergruppen in Kontakt stehe. M. Zunzer wies darauf hin, dass vor der Festlegung der Nutzungen das Hochwasserschutzkonzept bekannt sein müsse. Die Vertreter der IG Weierwissen entgegneten, dass die Retentionsfunktion der Oberen Weierwise seit jeher gegeben und im Konzeptvorschlag der IG berücksichtigt sei. Massgebend sei das Extremereignis, welches bereits jetzt bekannt sei.

Abschliessend erklärten die Vertreter der IG Weierwisen, dass sie gerne den ausgehändigten Text zur Information der Vereinsmitglieder verwenden würden. M. Zunzer hielt fest, dass er mit der IG Weierwisen, wie mit anderen Interessengemeinschaften in der Stadt, ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis pflegen wolle und dass er es begrüsse, wenn klar sei, was kommuniziert werde.

R. Sonderegger griff diese Bemerkung auf und wandte sich in diesem Sinne an S. Hartmann: Man habe den Eindruck, der Stadtrat wolle die Obere Weierwise als Veranstaltungsort z.B. auch für das Südquartier nutzen und es würden bereits jetzt zu viele Veranstaltungen mit Lautsprecheinsatz genehmigt, wobei der Einsatz der Lautsprecher häufig unverhältnismässig sei und offenbar von der Stadt nie kontrolliert werde. S. Hartmann entgegnete, der Eindruck sei falsch, dass wesentlich mehr Veranstaltungen auf der Oberen Weierwise stattfinden würden. Betreffend Kontrolle des Lautsprecheinsatzes gab sie zu bedenken, dass die verantwortlichen Stellen auch andere Aufgaben zu erfüllen hätten. S. Koller merkte an, dass die Problematik der Veranstaltungen nur durch ein Nutzungskonzept befriedigend geklärt werden könne und dass dabei auch die Untere Weierwise in die Betrachtung einzubeziehen sei.

4. Fazit aus Sicht der IG Weierwisen

Die Klärung der von der IG Weierwisen vorgebrachten Anliegen wurde durch die unpräzise Kommunikation des Departements Bau, Umwelt und Verkehr sowie dessen Vorsteher unnötig erschwert und verzögert. Die IG wurde so während Monaten daran gehindert, ihre weiteren Schritte zu planen. Es ist bedauerlich, dass der Gesamtstadtrat die vom Departement Bau, Umwelt und Verkehr vorbereiteten Antworten auf die Schreiben der IG vom 29.01.2013 und vom 09.05.2013 anscheinend unreflektiert übernahm, was zu den beschriebenen Irritationen führte. Dem Eingreifen der Stadtpräsidentin ist es zu verdanken, dass letztlich eine Klärung herbeigeführt werden konnte.

Zu den eingangs erwähnten Forderungen der IG kann Folgendes festgehalten werden:

- 1) „Die Erstellung des Freiraumkonzepts Weierwisen und die Umsetzung mindestens einer ersten Etappe seien in die Legislaturziele 2013-2016 aufzunehmen“

Die Legislaturziele wurden in der Zwischenzeit veröffentlicht. Das Freiraumkonzept Weierwisen ist nicht darin enthalten. Die Kontakte der IG haben ergeben, dass der Stadtrat offenbar gar kein Freiraumkonzept vorsieht, sondern ein Nutzungskonzept, das als Grundlage für einen Gestaltungswettbewerb dient. Da das Nutzungskonzept in den Jahren 2015/2016 erstellt werden soll, ist für die IG Weierwisen nicht nachvollziehbar, warum nicht zumindest dies als Legislaturziel festgelegt wurde. Die entsprechende Zusage ist per se als unverbindlich zu betrachten.

- 2) „Das Freiraumkonzept Weierwisen soll im Jahr 2014 erstellt werden“

Nach derzeitiger Absicht des Stadtrates soll 2015 ein Nutzungskonzept, 2016 ein Gestaltungskonzept (Wettbewerb) und 2017 ein Ausführungsprojekt erstellt werden. Dies bedeutet, dass der Stadtrat der IG Weierwisen wieder ein Stück weit entgegengekommen ist, nachdem er die Erarbeitung des Freiraumkonzepts zwischenzeitlich auf 2017/2018 verschoben hatte. Jedoch könnte aus Sicht der IG ein Nutzungskonzept bereits 2014 in Angriff genommen werden und ein Gestaltungskonzept 2015, da dann das Vorgehen bezüglich des Hochwasserschutzes geklärt sein muss.

- 3) „Das Freiraumkonzept soll bis spätestens 2020 vollständig realisiert werden“

Nach dem Vorgehensplan des Stadtrates könnte mit der Realisierung einer ersten Etappe frühestens 2017, jedoch eher erst 2018 begonnen werden. Der Vorstand der IG Weierwisen sieht unter diesen Vorzeichen eine geringe Chance für eine vollständige Umsetzung bis 2020.

4) „Die IG Weierwisen sei bei der Erarbeitung des Freiraumkonzepts einzubeziehen“

Die laufende Information der IG Weierwisen über den Planungsstand und ihre Mitwirkung bei der Evaluation der Nutzungen im Jahr 2015 wurden vom Stadtrat zugesagt. Inwiefern die IG auf das vorgesehene Wettbewerbsverfahren und damit auf die konkrete Freiraumgestaltung noch Einfluss nehmen kann, ist unklar. Aus Sicht der IG ist es zwingend, dass bei der Wettbewerbsausschreibung eine naturnahe Gestaltung im Sinne des Projektvorschlages „Familien- und Naturpark Obere Weierwise“ vorgegeben wird.

5. Weiteres Vorgehen

Da die Ergebnisse der Kontakte mit dem Stadtrat grundsätzlich unverbindlich und aus Sicht der IG Weierwisen nur teilweise zufriedenstellend sind, erachtet es der Vorstand als seine Pflicht, sich im Sinne des in den Statuten festgehaltenen Vereinszwecks weiterhin aktiv zu engagieren und sich nicht einfach auf die Erfüllung der vom Stadtrat gemachten Ankündigungen zu verlassen. Dies insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass Stadtrat M. Zunzer dem früheren Vorstand der IG bereits im Jahr 2009 Zusagen gemacht hatte (Start der Freiraumentwicklung in Zeitraum 2012-2014), welche nicht eingehalten wurden. Der Vorstand hatte sich damals auf diese Ankündigung verlassen und auf weitere Aktivitäten verzichtet. In Anbetracht dieser Erfahrung wäre es nicht zu rechtfertigen, wenn der Vorstand erneut den gleichen strategischen Fehler begehen würde.

Es ist speziell zu bedenken, dass der finanzielle Spielraum der Stadt Wil in den kommenden Jahren nicht sehr gross sein wird und dass folglich die Realisierung von Stadtentwicklungsprojekten, wie z.B. des Stadtparks Obere Weierwise, jederzeit wieder in Frage gestellt werden könnte, obschon diese Projekte im Richtplan und im Investitionsplan enthalten sind.

Folglich besteht das Ziel weiterer Schritte im Minimum darin, die vom Stadtrat gemachten Zusagen abzusichern und soweit als möglich auszuschliessen, dass diese erneut nicht erfüllt werden. Darüber hinaus wäre es nach der Einschätzung des Vorstandes durchaus möglich, den vom Stadtrat skizzierten Zeitplan etwas zu straffen, d.h. bereits im Jahr 2014 die Arbeit am Nutzungskonzept und im Jahr 2015 die Arbeit am Gestaltungskonzept aufzunehmen. Um dem Stadtrat entsprechende verbindliche Vorgaben zu setzen, müsste von einer übergeordneten politischen Instanz ein entsprechender Auftrag erteilt werden, was entweder mit einer Motion im Stadtparlament oder mit einer Volksinitiative erreicht werden könnte.

Der Vorstand möchte vorerst die Variante der Motion weiterverfolgen, da diese mit wesentlich geringerem Aufwand verbunden ist und auch in zeitlicher Hinsicht einen Vorteil bietet. Als Grundlage hierfür sollen sämtliche von der IG Weierwisen geleisteten Vorarbeiten in einem Dossier zusammengefasst werden. Die nachfolgend aufgeführten Interessengruppen wären voraussichtlich in die Erarbeitung des Nutzungskonzepts zu involvieren. Der Stadtrat hat mit Schreiben vom 20.01.2014 bestätigt, dass die Liste nach seinem derzeitigen Kenntnisstand vollständig ist:

- IG Weierwisen
- Reitklub Wil
- Wil Tourismus
- Badeanstalt Weierwise
- Quartiervereine: IG Hofberg, IG pro Neualtwil, Altstadtvereinigung, IG Rossrüti
- Weitere Anwohner und „Hündeler“
- Verein rockamweier
- Private Grundeigentümer (Parz. 1373W, 1384W, 1385W, 1348W und 2689W)

- Landwirt
- Naturschutz: Naturgruppe Salix, Pro Natura usw.
- Initianten/innen der Veloinitiative
- Kindergärten, Schulen

Aus Sicht des Vorstandes steht fest, dass die Motion den Titel „Familien- und Naturpark Obere Weierwise“ tragen soll, da die Rückmeldungen auf diesen Projektvorschlag bislang durchwegs positiv ausgefallen sind. Der genaue Wortlaut der Motion soll in Absprache mit den Vereinsmitgliedern und den verschiedenen Organisationen, welche die IG Weierwisen unterstützen, festgelegt werden. Insbesondere soll eine möglichst breite Allianz von Parlamentsmitgliedern einbezogen werden mit dem Ziel, die Motion überparteilich zu lancieren. Eine entsprechende Arbeitssitzung soll im Anschluss an die ordentliche Mitgliederversammlung im März 2014 stattfinden, sodass die Motion an der Parlamentsitzung vom 24. April 2014 eingereicht werden kann. Der Entscheid über die Erheblicherklärung würde voraussichtlich am 5. Juni 2014 erfolgen. Sollte die Motion durch das Parlament abgelehnt werden, müsste umgehend entschieden werden, ob eine Volksinitiative mit gleichem bzw. ähnlichem Wortlaut lanciert werden soll.

Ein wesentlicher Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass das Stadtparlament schon vor Beginn der Planung zum Stadtpark Obere Weierwise Stellung beziehen kann. Spätestens der Kredit für die Umsetzung müsste ohnehin durch das Parlament gesprochen werden. Wenn das Parlament mit einer Motion selbst den Auftrag für die Ausarbeitung des Projekts erteilt, besteht eine gewisse Sicherheit, dass dieses anschliessend auch gutgeheissen wird. Falls die Motion abgelehnt würde, wäre hingegen klar, dass zuerst eine breitere Akzeptanz für das Vorhaben geschaffen werden muss. Die Abstimmung über die Erheblicherklärung der Motion dient also dazu, frühzeitig in Erfahrung zu bringen, ob der Projektvorschlag „Familien- und Naturpark Obere Weierwise“ politisch mehrheitsfähig ist.

Parallel zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung und der Arbeitssitzung wird sich der Vorstand weiter dafür einsetzen, dass im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision keine Zonenfestlegung im Raum Weierwisen erfolgt, welche den Zielen der IG zuwider läuft, vgl. Einspracheschreiben vom 08.12.2013 unter <http://www.ig-weierwisen.ch/pdfs/einsprache-zonenplan-08-12-2013.pdf>.